



Checkliste für die Eltern/Begleitpersonen von alleinreisenden Kindern

Mit dieser praktischen Checkliste von Lufthansa sind Sie und Ihr alleinreisendes Kind bestens vorbereitet und können der Reise ganz entspannt entgegen sehen:

Die Buchung:

Die Buchung eines Tickets für alleinreisende Kinder ist nicht online, sondern nur telefonisch über das [Lufthansa Service Center](#), Ihr Reisebüro oder die Lufthansa Ticketschalter am Flughafen möglich. Um den Service garantieren zu können, muss die Buchung bis spätestens 24 Stunden vor Abflug erfolgen.

- Wir empfehlen Ihnen dringend, die Betreuungsgebühr gleich mit der Buchung des Tickets im Service Center oder im Reisebüro zu bezahlen. Auch nach der Buchung können Sie die Gebühr noch bis spätestens 24 Stunden vor Abflug telefonisch im [Lufthansa Service Center](#) begleichen. Dann können Sie am Reisetag mit Ihrem Kind direkt zum Check-In-Schalter gehen, ohne zusätzliche Zeit für die Bezahlung der Gebühr am Lufthansa Ticketschalter im Flughafen einkalkulieren zu müssen.
- Falls Sie bei der Buchung noch keinen Sitzplatz und/oder ein spezielles Kinderessen reserviert haben, können Sie dies noch bis 24 Stunden vor Abflug online auf [LH.com](#) oder telefonisch im [Lufthansa Service Center](#) bestellen.
- Damit wir Sie bei Flugunregelmäßigkeiten möglichst frühzeitig per SMS oder auch alternativ per E-Mail informieren können, teilen Sie uns bitte Ihre aktuelle Mobilfunknummer und E-Mail-Adresse bis 23 Stunden vor Ihrem geplanten Abflug mit. Am schnellsten können Sie Ihre Daten nach erfolgreichem Login unter "[Meine Buchungen](#)" hinterlegen. Einfach im Bereich "Passagiere" auf "Kontaktdaten bearbeiten" klicken und dort in den entsprechenden Feldern Mobilfunknummer und E-Mailadresse hinterlegen.
- Informieren Sie sich ggf. über den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Der Check-In:

Bitte checken Sie Ihr alleinreisendes Kind ab 23 Stunden vor Abflug auf LH.com online oder mobil ein.

Kommen Sie in jedem Fall mindestens 2 Stunden vor Abflug mit Ihrem Kind zum Check-In Schalter am Flughafen, damit ausreichend Zeit für die Flugvorbereitungen bleibt und Sie sich in Ruhe von Ihrem Kind verabschieden können.

Als Eltern oder bevollmächtigte Personen bleiben Sie bitte so lange am Flughafen, bis das Flugzeug mit Ihrem Kind abgehoben hat. Für den Fall, dass es zu einer kurzfristigen Streichung des Fluges kommen sollte, ist so gewährleistet, dass Sie Ihr Kind wieder in Empfang nehmen können.



Bitte bringen Sie zum Check-In-Schalter am Flughafen folgende Dokumente mit:

- die Bordkarte (falls Sie Ihr Kind bereits online eingecheckt haben).
- den Ausdruck der Buchungsbestätigung oder den Rechnungsbeleg („Passenger Receipt“).
- die Quittung über die bereits bezahlte Betreuungsgebühr.
Sollte die Betreuungsgebühr noch nicht bezahlt sein, erledigen Sie dies am besten bis spätestens 24 Stunden vor Abflug telefonisch bei unseren Service Centern. Falls Sie die Betreuungsgebühr vor dem Check-In noch nicht bezahlt haben, planen Sie bitte ausreichend Zeit am Flughafen ein, um die Zahlung dort am Lufthansa Ticketschalter durchzuführen. Ohne erfolgte Zahlung kann Ihr Kind die Reise leider nicht antreten.
- die Quittung über bereits bezahlte andere Services (falls vorhanden).
- das ausgefüllte [Betreuungsformular](#) in zweifacher Ausführung.
Bitte beachten Sie: Das Betreuungsformular besteht aus zwei Seiten. Drucken Sie bitte beide Seiten 2x aus (insgesamt 4 Seiten) und bringen sie diese vollständig ausgefüllt mit zum Check-In Schalter am Flughafen).
- eine Kopie des ausgefüllten Betreuungsformular für Ihre Unterlagen (falls gewünscht).
- einen gültigen Personalausweis oder (Kinder-)Reisepass jeweils mit Lichtbild für Ihr Kind (je nachdem, was für das Reiseland erforderlich ist).
- alle für die Reise erforderlichen Dokumente, wie z.B. Visum, Impfpass, Geburtsurkunde etc. Bitte erfragen Sie die gültigen Bestimmungen rechtzeitig bei der zuständigen Botschaft.
- in einigen Ländern gelten besondere Bestimmungen für die Ein- oder Ausreise von Kindern, die alleine reisen. Bitte erkundigen Sie sich beim zuständigen Konsulat, ob es für die Reise Ihres Kindes besondere Bestimmungen gibt und ob besondere Dokumente erforderlich sind (z.B. eine Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten, dass Ihr Kind alleine reisen darf).
- die Bestätigung über die Reiseversicherung (falls vorhanden).
- den Allergieausweis (falls erforderlich).
Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über bestehende Allergien Ihres Kindes. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind über seine Allergien informiert ist, dies dem betreuenden Personal selbst mitteilen kann sowie von sich aus die notwendige Vorsicht walten lässt und entsprechende Einschränkungen beachtet. Gegebenenfalls notwendige Notfallmedikamente (Allergie-Notfallset) sollte ihr Kind mit sich führen und selbstständig richtig einnehmen können (siehe auch →Medikamente). Während des Fluges im Rahmen des regulären Bordbetriebs ist es nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, auf etwaige Allergien Ihres Kindes Rücksicht zu nehmen. Lufthansa übernimmt daher keine Haftung für mögliche allergische Reaktionen des Kindes aufgrund einer bestehenden (Lebensmittel-)Allergie.



- einen gültigen Lichtbild-Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) für die Person, die das Kind zum Check-in begleitet und die auf dem Betreuungsformular angegeben ist.

Das Handgepäck:

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind das Handgepäckstück bequem selber tragen kann und das Handgepäck maximal 8 kg wiegt und die Maße von 55 x 40 x 23 cm nicht überschreitet.

Folgendes sollte im Handgepäck Ihres Kindes enthalten sein:

- warme Kleidung, da es am Flughafen, im Flugzeug oder am Zielort kühl sein könnte
- ein vertrautes Spielzeug (wird empfohlen)
- ein kleines Taschengeld (wird empfohlen)
- ggf. Medikamente, die während des Fluges oder am Zielort eingenommen werden müssen. Bei Medikamenten und Spritzen im Handgepäck ist es ratsam für den Zoll eine ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die bestätigt, dass es sich um persönlich benötigtes medizinisches Material handelt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie, dass Sie und Ihr Kind für die ggf. notwendige Einnahme der Medikamente selbst sorgen müssen und die Verantwortung tragen. Lufthansa Mitarbeiter verfügen weder über die notwendige medizinische Qualifikation noch über die Berechtigung, Arzneimittel zu verabreichen oder die korrekte Einnahme zu überwachen. Die möglicherweise notwendige Einnahme von Medikamenten während der Reise wird von unseren Mitarbeitern nicht überwacht und Lufthansa übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden, die Ihrem Kind aus der unterbliebenen oder falschen Einnahme seiner Medikamente entstehen.

Das Freigepäck:

- Details zu der im Ticketpreis enthaltenen Freigepäckmenge für Ihr Kind entnehmen Sie bitte der Buchungsbestätigung oder den Informationen auf LH.com.

Die Abholung am Zielort:

- Die abholende Person am Zielort ist die im Betreuungsformular unter „Begleitung Ankunft“ genannte Person.



- Die abholende Person ist informiert, dass sie sich mit einem gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) ausweisen muss, um das Kind in Empfang nehmen zu können.

- Die Abholung des alleinreisenden Kindes am Zielflughafen erfolgt in der Regel am Ausgang hinter der Gepäckausgabe des entsprechenden Fluges. In Frankfurt wenden Sie sich bitte an den Lufthansa Betreuungsdienst im Gang zwischen den Abflughallen A und B des Terminals 1.

Bereiten Sie auch Ihr Kind auf den Flug vor:

Diese Links können Ihnen dabei behilflich sein:

- 📄 <http://www.lufthansa.com/de/de/Alleinreisende-Kinder>
- 📄 <http://www.jetfriends.com/teens>
- 📄 <http://www.jetfriends.com/kids>